

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



02.11.2017

Beschlussantrag Nr. : 289-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	21.11.2017			
Bau- und Vergabeausschuss	06.12.2017			
Stadtrat	13.12.2017			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" gem. § 13b BauGB im OT Holzweißig - Aufstellungsbeschluss

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-2017ho "Wohnen Lange Straße" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Holzweißig gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Bebauungsplan wird nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.
4. Der Flächennutzungsplan wird im Zuge der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst.

Begründung:

Der Vorhabenträger beabsichtigt die Entwicklung des Gebiets für die Errichtung von maximal zwei Wohngebäuden.

Im Flächennutzungsplan ist bereits ein Teil als Wohnbaufläche ausgewiesen, d. h. die informelle Planung hat dieses Grundstück bereits für eine Bebauung vorgesehen.

Das Areal ist zur Zeit mit einer verwahrlosten Immobilie bebaut, welche im Rahmen der Umsetzung abgerissen wird. Des Weiteren befindet sich im Geltungsbereich ein Kleingarten (gehört zur Anlage "Sonnenrose").

Die Planung stellt eine Weiterführung der Wohnbebauung in der Friedrich-Ebert-Straße dar. Mit dem Bau von maximal zwei weiteren Wohnhäusern wären die Möglichkeiten erschöpft. Durch die vorliegende Zäsur (hier: Böschungsbereich) ist keine weitere Errichtung von Wohngebäuden mehr möglich. Aufgrund der vorliegenden Bodenbeschaffenheit wird der Vorhabenträger ein Baugrundgutachten erstellen lassen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens. Es wird eine einmalige Auslegung und Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wird verzichtet.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, KVG-LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine, Finanzierung erfolgt über städtebaulichen Vertrag

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **289-2017**

Anlagen:

Geltungsbereich